

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Auringen am 24. Februar 2016

Einführung der Straßenreinigung nach dem Pariser Modell

Protokollnotiz Nr. 0002

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die von Oktober bis Dezember 2014 durchgeführte Erprobung des Pariser Modells in drei unterschiedlichen Straßen zu einem erfolgreichen Reinigungsverlauf in diesen stark verparkten Straßen geführt hat und zu einem saubereren Gesamtbild der Straße beigetragen hat (siehe Erfahrungsbericht hierzu vom 13. Februar 2015).
2. in den 37 als Anlage beigefügten Straßen und Straßenabschnitten schrittweise ab dem 1. April 2016, beginnend im Stadtbezirk Südost die Reinigung der stark verparkten Straßen gemäß dem Pariser Modell durch die Abteilung Straßenreinigung der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) vorgenommen wird.
3. die Ortsbeiräte, den ELW über die bereits ausgewählten Straßen und Straßenabschnitte hinaus, eigene Vorschläge zur Aufnahme in das Pariser Modell unterbreiten können.
4. die ELW die Reinigungsintervalle für jede Straße im Pariser Modell so anpassen werden, dass einem möglichst hohen Sauberkeitszugewinn eine möglichst geringe Belastung der Parkplatznutzer gegenübersteht (bedarfsbezogene Reinigung).
5. das Pariser Modell jährlich im Zeitraum zwischen dem Abschluss des Winterdienstes und dem Beginn der Laubfallperiode durchgeführt wird.
6. in den Straßen, die im wöchentlichen Intervall im Rahmen des Pariser Modells gereinigt werden, dauerhafte temporäre Halteverbotszonen beschildert werden. Bei Straßen, die in längeren Intervallen gereinigt werden, erfolgt die Beschilderung der Halteverbotszonen anlassbezogen und mobil. Amt 31, Stadtpolizei übernimmt wie bereits im Jahr 2014 die kontrollierenden Maßnahmen und benötigt für die Beschilderung durch den Aufsteller im Vorfeld das Beweissicherungsprotokoll.
7. die zur Aufstellung anfallenden Kosten (straßenverkehrsbehördliche Genehmigung sowie Schilder und deren Anbringung) von der Abteilung Straßenreinigung bei den ELW getragen werden.

Verteiler:

Dez. VII z.w.V.
1011 z.d.A..

Frommann
Ortsvorsteher